

Gemeinde Celerina

Teilrevision Ortsplanung

Erweiterung Beschneidungsanlagen

Planungs- und Mitwirkungsbericht

Oktober 1999 / Februar 2000

Erweiterung Beschneiungsanlagen, Planungs- und Mitwirkungsbericht

1. Beschneiungsprojekt

1.1 Ausgangslage

Im Skigebiet Celerina/Marguns werden seit 1986 Skipisten künstlich beschneit. Im Laufe der Zeit wurde das Angebot an künstlich beschneiten Skipisten ausgebaut. Zuletzt wurden in diesem Jahr die Beschneiungsanlagen für die Talabfahrtspiste realisiert.

Zur Sicherstellung eines genügenden Pistenangebots auf Saisonbeginn sowie für die Beschneigung von Schwachpunkten an exponierten Stellen müssen nun weitere Pisten bzw. Pistenabschnitte künstlich beschneit werden. Diese befinden sich konzentriert im Raum Marguns.

Die bestehenden Skilifte Marguns-Corviglia und Marguns-Plateau Nair werden durch leistungsfähigere Sessellifte ersetzt.

1.2 Beschneiekonzept

Im Skigebiet Celerina/Marguns werden heute folgende Skipisten künstlich beschneit:

- Marguns-Gluna
- Marguns-Corviglia
- Gluna-Trais Fluors (punktuelle Beschneigung der Pisten Princess, Chüderas, Mezzauna)
- Talabfahrt Marguns-Celerina

Gesamthaft werden bisher 9.645 ha Pisten beschneit.

Die Erweiterung der Beschneiungsanlagen umfasst die vollständige künstliche Beschneigung folgender Skipisten:

- Princess (Ergänzung)
- Chüderas (Ergänzung)
- Mezzauna (Ergänzung)
- Gluna-Talstation Sesselbahn Fuorcla Grischa
- Marguns-Plateau Nair
- Talabfahrt (Ergänzung)

Mit der vorgesehenen Erweiterung der Beschneigung werden zusätzlich 20.745 ha bzw. gesamthaft 30.39 ha Skipisten beschneit. Der Ausbau erfolgt in einer einzigen Etappe.

Bei den neu zu beschneidenden Skipisten handelt es sich um wichtige, stark frequentierte Anlagen. Sie sind im Raum Marguns konzentriert und dienen als Beschäftigungsanlagen.

1.3 Energiebedarf

Die für den Betrieb der Beschneiungsanlagen notwendige Energie kann gemäss schriftlicher Zusage durch das EW St. Moritz geliefert werden.

1.4 Wasserversorgung

Der heutige Wasserbedarf beträgt ca. 19'000 m³ pro Jahr. Im Endausbau werden ca. 61'000 m³ pro Jahr erforderlich sein.

Das Wasser für die Beschneigung wird aus dem Schlattainbach (Fassung im Bereich der Mittelstation Marguns), aus der Trinkwasserversorgung der Gemeinden Celerina / Same-dan und aus dem Lej Alv bezogen. Die Restwassermengen von 5 l/s im Schlattainbach werden sichergestellt. Die Versorgungsnetze der Beschneiungsanlagen und der Trinkwasserversorgung sind getrennt (kein Rückfluss von Beschneigungswasser in die Trinkwasserversorgung möglich). Die Löschbereitschaft ist jederzeit sichergestellt.

Im Skigebiet sind drei Reservoirs mit Pumpstation bestehend. Das Reservoir bei der Mittelstation Marguns wird erweitert. Im weiteren ist eine Pumpstation beim Trinkwasserreservoir Schlattain bestehend und eine Pumpstation ist bei der Talstation der Gondelbahn in Celerina geplant. Als weiteres natürliches Reservoir dient der Lej Alv. Dieser wird durch einen Erddamm um ca. 2.0 m höher gestaut.

Für die Beschneigung ist kein Einsatz von Beschneigungszusätzen vorgesehen. Falls solche in Zukunft eingesetzt werden sollten, so müssen diese vorgängig dem Amt für Umweltschutz gemeldet werden.

2. Inhalt der Planungsmittel

2.1 Zonenplan 1:10000, Teilrevision

Künstliche Beschneigungen sind nach Massgabe des Generellen Erschliessungsplanes nur innerhalb der Wintersportzone zulässig. Aufgrund des Beschneigungsprojektes mussten geringfügige Anpassungen der Wintersportzone vorgenommen werden.

2.2 Genereller Erschliessungsplan 1:5000, Beschneiungsanlagen

Der Generelle Erschliessungsplan beinhaltet die bestehenden, die aufzuhebenden und die geplanten Erschliessungsanlagen (Wasserversorgung, Beschneiungsanlagen, touristische Transportanlagen). Die Lage und Ausdehnung der Erschliessungsanlagen stützt sich auf das Vorprojekt der Celeriner Bergbahnen.

Die zu beschneien den Pistenflächen sind im Plan bezeichnet. Darüber hinaus ist ein Perimeter ausgeschieden, innerhalb welchem die zu beschneien den Pistenflächen verschoben werden können.

3. Umweltverträglichkeitsprüfung

Das Projekt zur Erweiterung der Beschneiungsanlagen unterliegt der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Das massgebliche Verfahren für die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung ist das Nutzungsplangenehmigungsverfahren.

Der Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) wurde durch die Celeriner Bergbahnen erarbeitet und behandelt folgende Bereiche im Detail:

- Natürliche Grundlagen: Flora, Fauna, Oberflächengewässer, Grundwasser und Quellen, Boden, Landschaft
- Nutzungsbereiche: Wasserversorgung, Land- / Alpwirtschaft, Wald und Forstwirtschaft, Erholung
- Einwirkungen: Lärm

Gemäss UVB ist das Vorhaben bei Beachtung der projektbezogenen Umweltschutzmassnahmen umweltverträglich.

4. Mitwirkungsverfahren

Die Planungsmittel und der UVB wurden während der Zeit vom 28. Oktober bis 26. November 1999 öffentlich aufgelegt. Während der öffentlichen Auflage wurde dem Gemeindevorstand ein Abänderungsantrag in Bezug auf die Abänderung der Linienführung der Leitungen im Bereich der Parzelle Nr. 241 eingereicht. Nach Rücksprache mit dem betroffenen Grundeigentümer wurde die Linienführung der Leitungen abgeändert.

Chur, im Oktober 1999/Februar 2000, Stauffer & Studach AG, Planungsbüro, OM